



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XI/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 22. November 1977

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

**Elfte ordentliche Tagung
Genf, 6. bis 9. Dezember 1977**

FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DES SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSSES
FÜR DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER PRÜFUNG

vom Verbandsbüro ausgearbeitet

1. Seit der zehnten ordentlichen Tagung des Rats hat der Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) drei Tagungen durchgeführt: die sechste Tagung am 16. und 17. November 1976, die siebte Tagung am 17. Mai 1977 und die achte Tagung am 16. November 1977. Die diese Tagungen betreffenden Berichte sind in den Dokumenten ICE/VI/4, ICE/VII/4 und ICE/VIII/5 enthalten.

2. Der Ausschuss befasste sich in der Hauptsache mit den folgenden Fragen: Anwendung der UPOV-Mustervereinbarung für die Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten, die vom Rat während seiner neunten ordentlichen Tagung angenommen worden ist; Hilfsmittel für die Erleichterung der Arbeit der Züchter, die um Schutz nachsuchen, und der nationalen Behörden; Harmonisierung der Gebühren.

Anwendung der UPOV-Mustervereinbarung für die Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten

3. Während jeder Tagung gaben die Delegationen Berichte über die bereits abgeschlossenen oder in Vorbereitung befindlichen zweiseitigen Vereinbarungen ab. Einzelheiten über diese zweiseitigen Vereinbarungen enthält das Dokument C/XI/7.

4. Während seiner sechsten Tagung nahm der Ausschuss einige Grundsätze für die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Angaben über den Austausch von Prüfungsberichten an. Er erörterte nach Kenntnisnahme während seiner achten Tagung die statistischen Angaben für die Zeit vom 1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977. Diese statistischen Angaben enthält das Dokument C/XI/7 in seiner Anlage II.

5. Während seiner achten Tagung überprüfte der Ausschuss die Liste der Angebote für eine Zusammenarbeit bei der Prüfung und brachte sie auf den neuesten Stand, nachdem er während seiner sechsten Tagung und seiner siebten Tagung Anregungen der ASSINSEL über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Gemüsesorten geprüft und nachdem er Änderungen in den Angeboten der Verbandsstaaten zur Kenntnis genommen hatte. Die überarbeitete Liste ist in Dokument C/XI/6 enthalten; das Dokument gibt gleichzeitig an, welche Arten (oder andere botanische Einheiten) in jedem Verband schutzfähig sind.

6. Im wesentlichen um die einheitliche Anwendung der oben genannten zweiseitigen Vereinbarungen sicherzustellen, hat der Ausschuss ein UPOV-Musterformblatt für die Anforderung von Prüfungsergebnissen ausgearbeitet. Dieses Musterformblatt, das der Ausschuss während seiner achten Tagung angenommen hat, ist in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegeben.

7. Während seiner siebten Tagung erörterte der Rat, welche Möglichkeiten für die Behörde eines Verbandsstaates bestehen, um Prüfungsberichte von der Behörde eines anderen Verbandsstaates zu erhalten. Es wurde bestätigt, dass entsprechend einem vom Rat während seiner neunten ordentlichen Tagung gefassten Beschluss die Berichte unmittelbar von einer Behörde an die andere übermittelt werden sollten, vorzugsweise auf der Grundlage einer zweiseitigen Vereinbarung, und zwar gegen Zahlung der Gebühr, die in dem Prüfungsstaat erhoben wird.

8. Während seiner achten Tagung kam der Ausschuss überein, dass die Vereinbarungen über gemeinsame Prüfungsmassnahmen - wonach die Ergebnisse der Prüfung einer Sorte, die in einem Staat durchgeführt werden (insbesondere einer Rosensorte) und für die Schutzrechtsanmeldungen in mehreren Verbandsstaaten eingereicht worden sind, im allgemeinen von den anderen Verbandsstaaten angenommen werden - noch Gültigkeit besässen und anzuwenden seien; sie seien nicht durch die zweiseitigen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung ausser Kraft gesetzt worden.

9. Der Ausschuss vertrat die Auffassung, dass Verbandsstaaten eine gewisse Zurückhaltung bei der Übermittlung von Prüfungsergebnissen an Nichtverbandsstaaten üben sollten, um nicht den wirksamsten Anreiz zu beseitigen, der Nichtverbandsstaaten veranlasse, sich der UPOV anzuschliessen. Ein an einer Zusammenarbeit mit einem Verbandsstaat interessierter Nichtverbandsstaat solle im allgemeinen auf die Möglichkeit verwiesen werden, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten. Es wurde jedoch während der achten Tagung vereinbart, dass ein Staat, der ernsthaft einen solchen Beitritt erwäge, in seiner Absicht bestärkt werden könne, indem ihm eine solche Zusammenarbeit für eine beschränkte Dauer und mit der Massgabe angeboten werde, dass sie beendet werde, falls in dem Verfahren für einen Anschluss an die UPOV kein Fortschritt erzielt werde.

Hilfsmittel für die Erleichterung der Arbeit der Züchter, die um Schutz nachsuchen

10. Aufgrund der ihm vom Rat während dessen zehnter Tagung übertragenen Befugnis nahm der Ausschuss während seiner sechsten Tagung das UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes sowie das UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sortenbezeichnung an. Diese Musterformblätter wurden vom Verbandsbüro gemäss einer Entscheidung des Ausschusses in Ausgabe 9 des UPOV-Informationsblatts (UPOV Newsletter) veröffentlicht.

11. Während seiner achten Tagung begann der Ausschuss, die Möglichkeit der Harmonisierung der Amtsblätter der Verbandsstaaten für Sortenschutz zu untersuchen. Er einigte sich in einer ersten Diskussion auf die Grundsätze, die den vom Verbandsbüro gemachten Anregungen zugrunde gelegt waren. Er beschloss, dass die Verbandsstaaten zur Beschleunigung der Erörterung dieses Vorhabens ihre Stellungnahmen zu den Vorschlägen des Verbandsbüro übermitteln sollten. Das Verbandsbüro solle, sofern dies notwendig und möglich sei, auf der Grundlage dieser Stellungnahmen ein revidiertes Dokument ausarbeiten.

Harmonisierung von Gebühren

12. Der Ausschuss setzte seine Arbeit an der Harmonisierung der Gebühren fort. Während seiner sechsten Tagung kam er überein, dass Verbandsstaaten durch das Büro von jeder Änderung nationaler Gebühren unterrichtet werden sollten und dass eine solche Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit dadurch zur Kenntnis gegeben werden solle, dass in das UPOV-Informationsblatt (UPOV Newsletter) eine Zusammenfassung der neuen Gebühren aufgenommen werden solle, die das Verbandsbüro in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Verbandsstaat auszuarbeiten habe.

13. Im Verlauf der Prüfung dieser Frage wurde besonders auf das Verhältnis zwischen den Gebühren und die Zusammenarbeit bei der Prüfung verwiesen, d.h. auf die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Beschluss in Gebührenfragen, den der Rat während seiner sechsten Tagung angenommen hat, und der Bestimmung der UPOV-Mustervereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten ergeben, nach welcher ein Staat, der einen Prüfungsbericht entgegennimmt, dem Prüfungsstaat die Gebühr zu erstatten hat, die in dem letztgenannten Staat erhoben wird. Eine Anzahl von Delegationen bezeichneten das gegenwärtige System als unbefriedigend und schlugen vor, das Problem im kommenden Jahr von Grund auf neu zu überdenken. Der Ausschuss kam überein, diese Frage dem Rat zu unterbreiten, um ihm die Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung über die künftige Arbeit des Ausschusses oder eines anderen Organs der UPOV zu diesem Punkt zu treffen.

Programm für künftige Tätigkeiten

14. Der Ausschuss war sich darüber klar, dass es von der Entscheidung des Rats abhängt, ob er seine Arbeit fortsetzen solle und mit welchen Angelegenheiten er sich befassen solle; er kam überein, dem Rat die einschlägigen Informationen zu geben, um ihn in die Lage zu setzen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die folgenden Angelegenheiten seien nach wie vor von Interesse:

- i) Bericht über bereits geschlossene oder in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung;
- ii) Zusammenstellung von statistischen Angaben über den Austausch von Prüfungsberichten;
- iii) Anpassung und Revision der Liste der Angebote für eine Zusammenarbeit bei der Prüfung;
- iv) Harmonisierung der Amtsblätter der Verbandsstaaten zum Sortenschutz;
- v) Harmonisierung der Gebühren, darunter einer Erörterung der Beziehung zwischen den Gebühren und den zweiseitigen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Die unter v genannte Aktivität könnte gegebenenfalls auch von der Arbeitsgruppe "Gebührenangleichung" weiterbehandelt werden; diese Arbeitsgruppe müsste zu diesem Zweck reaktiviert werden.

15. Es wird in Erinnerung gerufen, dass der Rat während seiner zehnten ordentlichen Tagung die vom Ausschuss getroffene Entscheidung gebilligt hat, dass die Zusammenarbeit Schritt für Schritt verwirklicht und zunächst einschlägige Erfahrung auf der Grundlage der zweiseitigen Vereinbarungen gesammelt werden solle, bevor die Arbeiten zur Einführung eines mehrseitigen Systems der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes der Pflanzenzüchterrechte aufgenommen würden.

16. Dem Rat wird anheimgegeben

- i) von der bisherigen Arbeit des Ausschusses Kenntnis zu nehmen;
- ii) die notwendigen Beschlüsse zu fassen, damit gewährleistet ist, dass der Ausschuss seine Tätigkeiten fortsetzen kann.

[Anlage folgt]

UPOV Musterformblatt für die Anforderung von Prüfungsergebnissen

Betrifft: Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten

Art: Landesübliche Bezeichnung :
Lateinischer Name :
Anmeldebezeichnung :
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung :
Anmelder :
Züchter (falls nicht der Anmelder) :
Anmeldedatum (anforderndes Land) :
Anmeldenummer (anforderndes Land) :

Wir bitten um Übermittlung des Berichts über die Prüfung der obenbezeichneten Sorte.

Zur Verfügung stehende Informationen:

Frühere Anmeldungen	Anmeldung (Staat - Datum)	Anmeldenummer	Stand	Sorten- oder Anmeldebezeichnung
Sortenschutz				
Amtliche Sortenliste				

Eine Anmeldung zum Sortenschutz
 zur Eintragung in die Sortenliste
ist in unserem Land für diese Sorte eingereicht worden.

Die im Zeitpunkt der Anmeldung eingereichte Beschreibung ist beigelegt.

Wir bitten, die Rückseite dieses Formblatts auszufüllen und zwei Exemplare zurückzusenden. Das dritte Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Datum

Unterschrift

An die anfordernde Behörde

Betrifft: Information über die auf der Hauptseite genannte Sorte

Die Prüfung der Sorte

ist bereits abgeschlossen

wird bereits seit etwa _____ durchgeführt.

wird auf Grund einer bereits vorliegenden Anmeldung oder Anforderung etwa am _____ aufgenommen werden.

wird auf Grund Ihrer Anforderung etwa am _____ aufgenommen werden.

Der Prüfungsbericht

ist beigefügt. Wir bitten Sie um Überweisung des Betrags von _____

wird ungefähr am _____ übermittelt werden.
Die Kosten werden voraussichtlich _____ betragen.

Besondere Erfordernisse

Bemerkungen

Datum

Unterschrift